

Theater und Architektur im Dritten Reich. Die Freilichtbühnen im Dienst der Massenpropaganda

Zusammenfassung

Antoine Beaudoin

Zwischen Januar 1934 und Oktober 1935, in einer Zeit also der Konsolidierung des nationalsozialistischen Machtapparates, fungierte der Begriff „Thing“ als offizieller Begriff des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, um eine Reihe von monumentalen Freilichtbühnen zu bezeichnen, die es auf dem gesamten Reichsgebiet erbauen wollte. Die geplanten Theater sollten durch ihre Monumentalität als Instrumente der Propaganda und des Prestiges dienen und das „Thingspiel“ sollte die Ideologie einer vereinten „Volksgemeinschaft“ symbolisch durch die sinnliche Erfahrung einer Massenschau verbreiten. Während Anfang 1934 in einem offiziellen Bauprogramm die beeindruckende Anzahl von 400 zu errichtenden Theatern angekündigt wurde, wurden wenige Monate später immerhin noch 66 Theater auf die Liste der zu verwirklichenden nationalen Bauprojekte gesetzt. Schließlich entstanden bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs in ganz Deutschland nur etwa dreißig Freilichtbühnen.

Die vorliegende Studie folgt der Entwicklung der vom Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1939 initiierten Baupolitik. In dieser Arbeit wird der Mythos der „Rückkehr zum Ursprung“, der in der offiziellen Presse während der Diktatur zum Ausdruck kommt, dekonstruiert, um die Entstehungsgeschichte des Massentheaters in Deutschland seit Anfang des 20. Jahrhunderts neu zu situieren. Hierbei verfolgt die Studie unter anderem dem beruflichen Werdegang beteiligter Architekten und versucht, die allgemeine Dynamik des Interesses der Planer am Thingtheater zu verstehen. Ein zweiter Schwerpunkt dieser Studie liegt auf der Funktionsweise der institutionellen Kontrolle. In der Thingbewegung umfasste die staatliche Aufsicht verschiedene zentrale Aspekte: die Kontrolle der Aufführungen in ihrem Repertoire, ästhetische Vorrechte sowie Raumerwartungen. Letztere, so soll gezeigt werden, waren schlichtweg ausschlaggebend für die Thingbewegung; sie werden deshalb im Folgenden in all ihren Facetten behandelt. Wesentliche Merkmale der Nutzung des Raumes in der politischen Machtdemonstration, die sich nach den ersten Erfolgen von Massenfeiern des NS-Regimes ab 1933 nach und nach durchsetzen, werden hier exemplarisch greifbar. Das hier zugrundeliegende Prinzip steht im Einklang mit Elias Canettis theoretischen Vorschlägen zur „geschlossenen Masse“. Die mächtigen Grenzen aus Tribünen und Fahnenmasten konstituierten einen starren Rahmen um die Massenversammlung herum. Die Überbestimmung der baulichen Grenze hatte einerseits einen symbolischen Wert in der

Darstellung des NS-Staates mit den Bannern und der Inszenierung des Führers, andererseits hatte sie eine soziale Funktion, indem sie im Raum die Rückkehr zur Ordnung und eine Form der Sicherheit signalisierte. Die Umsetzung dieser Idee in die Thingstätten brachte ein wiederkehrendes Merkmal in vielen Anlagen mit sich, das in den breiten Seitentreppen rund um die Zuschauertribüne sichtbar ist. Letztere umgab den Zuschauerraum und programmierte die Geschlossenheit der in den Theatern versammelten Masse durch den Einsatz von Massenprozessionen.